

Elternbroschüre

Ausgabe Oktober 2021



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie und Ihr Kind recht herzlich an der Findorff-Schule begrüßen und ihnen die Möglichkeit geben, einen Überblick über die Schule zu bekommen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte gern an die Klassenleitung oder das Büro.

Mit dieser Broschüre möchten wir das Verfahren zur Merkblattverteilung, das bei der Aufnahme von Schülern vorgeschrieben ist, vereinfachen.

Wir haben fast alle einzeln verteilten Informations- und Merkblätter zusammengefasst. **Sie können nun durch nur eine Unterschrift auf der beigefügten Unterschriftenseite Ihre Zustimmung bzw. Kenntnisnahme dokumentieren.**

Falls Sie Ihre Zustimmung nicht zu allen Themen erteilen wollen, können Sie dies auf der Unterschriftenseite durch entsprechende Streichungen kenntlich machen.

Reichen Sie die Unterschriftenseite bitte umgehend an die Schule zurück.

Vielen Dank

Andrea Rüther
Rektorin

Findorff-Schule

Gemeinde Sassenburg, Ortsteil Neudorf-Platendorf
Dorfstraße 83 in 38524 Sassenburg

Bürozeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 07.00 – 11.00 Uhr

Telefon 05378 215
Telefax 05378 980 677

E-Mail sekretariat@gs-findorff-schule.de
Website www.findorff-schule.de

Inhalt:

1. Schulordnung
2. Unterrichts- und Pausenzeiten
3. Hitzefrei-Regelung
4. Benachrichtigung im Krankheitsfall/Fernbleiben vom Unterricht
5. Verhalten auf und um den Parkplatz
6. Der Schulweg mit dem Fahrrad
7. Schülerbeförderung
8. Busfahrplan
9. Schulbücherei
10. Transport im Krankheitsfall
11. Hygiene
12. Merkblatt Lehrmittelausleihe
13. Umweltschutz – Müllkonzept
14. Beschwerdenkonzept
15. Merkblatt Waffenerlass
16. Merkblatt Infektionskrankheiten
17. Konzept Sexuelle Prävention
18. Schulvorstand
19. ABC der Findorff-Schule
20. Der Förderverein - Beitrittserklärung Förderverein

1. Wir miteinander - Unsere Schulordnung

Wir miteinander

- In unserer Schule wollen wir mit Freude lernen und arbeiten.
- Unsere Grundsätze sind: Freundlichkeit, Respekt, Fairness und Hilfsbereitschaft.
- Wir verzichten auf jegliche Art von Gewalt.

Alle Regeln des höflichen Miteinanders gelten.

Bei Problemen wende ich mich zuerst an die Aufsicht oder an die KlassensprecherInnen.

1. Im Schulgebäude

- Ich verhalte mich leise und rücksichtsvoll.
- Wenn es klingelt, gehe ich sofort in meine Klasse. Dort gehe ich auf meinen Platz.
- Ich gehe freundlich mit meinen MitschülerInnen um.
- Ich gehe mit meinen Sachen, mit den Sachen anderer und den Sachen der Schule sorgfältig um.
- Wir helfen einander, damit wir uns in der Schule wohlfühlen.

2. Ordnung und Sauberkeit

- Ich achte auf Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude, in meiner Klasse und auf dem Schulhof.
- Ich gehe sorgsam mit Wasser, Strom und Heizung um.
- Ich vermeide Müll.

3. In der kleinen Pause

- Ich halte mich in meiner Klasse auf und bereite alles für die nächste Stunde vor.
- Ich kann zur Toilette gehen.



4. In der großen Pause

- Die Lehrkraft entlässt mich in die Pause.
- Ich gehe auf den Schulhof.
- In der Bücherei kann ich mir Bücher ausleihen.
- Im Spielmobil kann ich mir Spiele ausleihen.
- Am Mittwoch kann ich in der 1. großen Pause etwas zum Frühstück kaufen und bringe dafür meine Brotdose mit.

5. Das Spielmobil

- Die SchülerInnen der 4. Klassen geben die Spielsachen aus.
- Ich brauche dafür meine Spiekekarte.

6. In der Regenpause

- Die Regenpause wird durch dreimaliges Klingeln angekündigt.
- Ich halte mich in meiner Klasse auf und beschäftige mich leise.

7. Schulweg und Bus

- Auch hier gehe ich freundschaftlich und rücksichtsvoll mit meinen Mitmenschen um.

8. Handys, Smartwatches, Fitbits u.Ä.

- Das Mitbringen ist grundsätzlich erlaubt.
- Alle Geräte befinden sich auf dem Schulgelände und im Schulgebäude dauerhaft und ausgeschaltet im Ranzen der SchülerInnen.

Ich habe Regeln verletzt – was nun?

- Soweit es möglich ist, sollte ein angerichteter Schaden wieder gut gemacht werden.
- Wir versuchen im Gespräch eine faire Lösung zu finden, evtl. gemeinsam mit einer Lehrkraft.
- Ich entschuldige mich, schreibe einen Brief oder male ein Bild an denjenigen, dem ich Unrecht getan habe.
- Ich übernehme einen Dienst für die Schul- oder Klassengemeinschaft.
- Ich schreibe auf, warum die Regel, gegen die ich verstoßen habe, so wichtig ist (3. und 4. Klasse).
- Ich weiß, dass meine Eltern mit einbezogen werden, wenn ich immer wieder gegen die Regeln verstoße.

2. Unterrichts – und Pausenzeiten



Stunde	von	bis	Was
0.	07.30	07.45	Öffnung der Schule
1.	07.45	08.30	Unterricht
2.	08.35	09.25	Unterricht u. Frühstück
3.	09.45	10.30	Unterricht
4.	10.35	11.20	Unterricht
5.	11.40	12.25	Unterricht Betreuung
6.	12.30	13.15	Unterricht

Nach Unterrichtsbeginn 07.45 Uhr ist die Schule verschlossen!

3. Hitzefrei-Regelung

An der Findorff-Schule gibt es kein Hitzefrei in Form von vorzeitigem Unterrichtsende. Die Lehrkräfte gestalten in Absprache mit der Schulleitung den Unterricht anders, dem Wetter angepasst.

Dies bedeutet für die Eltern und Erziehungsberechtigte, dass die Schüler und Schülerinnen auch bei Hitze normal Schulschluss entsprechend des Stundenplanes haben.

Somit ist die verlässliche Betreuung der Schüler und Schülerinnen gewährleistet.

4. Benachrichtigung im Krankheitsfall

Falls Ihr Kind erkrankt oder aus anderem Grund nicht am Unterricht teilnehmen kann und der Schule fernbleibt, bitten wir um Benachrichtigung vor Unterrichtsbeginn:



Ihr Kind ist erkrankt:

- Sie lassen es durch ein Geschwisterkind oder ein zuverlässiges Nachbarkind ausrichten (bitte im Lehrerzimmer melden)
- Sie melden sich selbst telefonisch 05378-215 – wenn das Büro nicht besetzt ist, hinterlassen Sie ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter
- Sie senden eine E-Mail: sekretariat@gs-findorff-schule.de

Ihr Kind hat einen Arzttermin:

- Bitte vorher der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer mitteilen
- Nutzen Sie das Mitteilungsheft oder rufen vorher im Büro an

Ihr Kind kann am Sportunterricht nicht teilnehmen:

- ein Attest, welches die Sportbefreiung beinhaltet oder eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten liegt vor und wird von dem Kind bei der Sportlehrerkraft vor Unterrichtsbeginn abgegeben. Das Kind nimmt als Beobachter am Sportunterricht teil.

In begründeten Einzelfällen kann der Schulleiter ein ärztliches Attest fordern.

5. Verhalten der Verkehrsteilnehmer auf und um den Parkplatz

Morgens und mittags gibt es ein großes Gedränge, weil viele Kinder mit dem Auto gebracht oder abgeholt werden. Das belegt viele Parkplätze unnötig lang und schafft unübersichtliche Verhältnisse. Außerdem unterstützt es Ihre Kinder nicht im wichtigen Prozess, selbstständig zu werden. Lassen Sie Ihre Kinder bitte nach dem Aussteigen allein auf das Schulgelände gehen. Lassen Sie ihr Kind nicht im Busbereich oder am Seitenstreifen an der Straße ein oder aussteigen. Parkmöglichkeiten:

- Zufahrt über die Straße „Am Mittelpunkt“ rechts in der Böschung ist eine öffentliche Parkfläche
- Parkplatz am Kindergarten
- Parkplatz an der Kirche

6. Der Schulweg mit dem Fahrrad

Sollten Sie Ihr Kind mit dem Rad zur Schule fahren lassen: Unterstützen Sie bitte die Verkehrs- und Gesundheitserziehung der Schule: Lassen Sie Ihr Kind nur mit einem **Fahrradhelm** fahren. Rechtlich gibt es in Deutschland zwar keine Helmpflicht für Radfahrer. Aber es gibt eine Absprache zwischen der Schule und dem Schulelternrat. Falls ein Rad beschädigt oder entwendet werden sollte, ist eine Entschädigung durch die Gemeinde **nicht** möglich.

7. Anspruchsvoraussetzungen für kostenlose Schülerbeförderung

Der Landkreis Gifhorn als Träger der Schülerbeförderung hat für die Grundschüler/innen im Landkreis Gifhorn folgende Regelung getroffen:

1. Alle Schüler und Schülerinnen der Grundschule werden kostenlos befördert, wenn ihre Wohnungen weiter als 2 km von der Schule entfernt liegen. Dabei ist die Länge des „zumutbaren Weges“ und nicht die Luftlinie ausschlaggebend. Diese Bemessungsgrundlage kann dazu führen, dass u. U. nicht die Länge des kürzesten, sondern des sichersten Weges maßgeblich ist. Über Ausnahmen entscheidet ebenfalls der Landkreis Gifhorn
2. **Die Busfahrkarten werden für Fahrten zwischen Wohnort und Schule ausgegeben. Sie sind nicht übertragbar und nur gültig, wenn sie vom Berechtigten mit Tinte oder Kugelschreiber mit Vor- und Zunamen unterschrieben und mit einem aktuellen Lichtbild (muss kein Passbild sein) versehen sind.** Das Lichtbild muss fest mit der Karte verbunden sein. Die Karte ist auf der Rückseite mit dem Geburtsdatum zu versehen.
3. Verlorengegangene Busfahrkarten werden gegen Bearbeitungsgebühr von z. Zt. 30,00 € und Verlusterklärung ersetzt. Die Gebühr wird bei Wiederauffinden nicht erstattet. Durch Beschädigung oder Abnutzung ungültig gewordene Karten werden gegen ein Bearbeitungsentgelt von 10,00 € gegen Ersatzkarten umgetauscht.

Darüber hinaus haben Sie selbstverständlich die Möglichkeit, für Ihr Kind Fahrkarten (Einzel-/Mehrfahrten-karten, Wochen- oder Monatskarten) zu kaufen.

8. Busfahrplan



Jeweils ca. 10 Minuten nach Unterrichtsende fahren alle Buskinder gemeinsam ab. Die Busfahrzeiten werden immer zum 01.08. von der VLG festgelegt, Informationen erhalten Sie online.

9. Einverständniserklärung Schülerbücherei



Mein/unser Kind darf sich Bücher aus der Schülerbücherei ausleihen.

Mit Ihrer Unterschrift auf der Unterschriftenseite versichern Sie, dass Sie Ihr Kind darauf aufmerksam gemacht haben, sorgfältig mit den entsprechenden Büchern umzugehen und bei Verlust oder Beschädigung eines oder mehrerer Bücher Ersatz leisten werden.

10. Zustimmung zur Übernahme von Transportkosten im Krankheitsfall des Kindes



Transportkosten, die im Zusammenhang mit Unfällen entstehen, werden von der Krankenkasse übernommen.

Mit Ihrer Unterschrift auf der Unterschriftenseite beauftragen Sie den Schulleiter und sämtliche Lehrerinnen und Lehrer, im Bedarfsfall für Ihr Kind eine notwendige Fahrt nach Hause, zum Arzt oder in die Klinik zu veranlassen, wenn vorher keine Rücksprache mit Ihnen möglich ist.



11. Hygiene

Hygiene ist wichtig und ist ein fester Bestandteil des Schulalltages. Die Hände werden regelmäßig und gründlich gewaschen. Insbesondere nach dem Toilettengang und bei Verschmutzungen.

Wir möchten die Eltern und Erziehungsberechtigten darauf hinweisen, dass bei der Zubereitung und Ausgabe von Speisen für Schulveranstaltungen, Klassenfeste, Geburtstagskuchen oder ähnliches das Hygienekonzept der Findorff-Schule und das Infektionsschutzgesetz zu beachten ist.

Das Hygienekonzept kann jederzeit im Büro eingesehen werden.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an das Büro.

12. Merkblatt für Schülerinnen und Schüler, Eltern oder Personensorgeberechtigte zur Durchführung der Lernmittelausleihe

Mit Ihrer Unterschrift auf der Unterschriftenseite, bestätigen Sie, von den nachstehenden Bestimmungen zur Lernmittelausleihe Kenntnis genommen zu haben.

SchülerInnen können in Niedersachsen bestimmte Lernmittel gegen Zahlung einer Gebühr leihweise überlassen. Atlas, Lektürehefte und Literaturwerke sowie Verbrauchsmat-

aterialien und bestimmte andere Gegenstände, wie z. B. ein Taschenrechner müssen auf eigene Kosten erworben werden.

Die von der Schule überlassenen Lernmittel müssen mehrere Jahre ausgeliehen werden. Um dieses zu gewährleisten, sind sie mit einem speziellen Schutzumschlag versehen.

Eintragungen, Randbemerkungen und Unterstreichungen dürfen nicht vorgenommen werden. Verlust oder Unbrauchbarkeit müssen der Schule sofort angezeigt werden.

Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass die Schule dann, wenn ein Lernmittel über den Verschleiß hinaus, der durch normale Benutzung eintritt, vorzeitig abgenutzt wird oder es verloren geht, Ersatz dafür geltend machen muss. Er soll durch Beschaffung eines gleichwertigen Lernmittels oder Erstattung des Neukaufpreises geleistet werden.

13. Umweltschutz - Müllkonzept

In der Schule wird Wert auf Umweltschutz gelegt. Es erfolgt die bekannte Mülltrennung:

blaue Tonne

Papier, Kartons

gelber Sack

Wertstoffe wie Plastik

Restmüll

Zur Vermeidung von Müll achten sie bitte auch auf den Inhalt der Brotdosen.

14. Beschwerdekonzep

Die Schule nimmt in unserem Leben einen großen Stellenwert ein. Sicher kommt es manchmal zu Unstimmigkeiten. Um einen entspannten Schulalltag zu gewährleisten, ist es wichtig, diese schnellstmöglich zu bereinigen.

Grundsätzlich sollte zunächst immer die Person angesprochen werden, mit der das Problem aufgetreten ist. Gegebenenfalls werden Beschwerdeführer auf die Einhaltung des unten aufgeführten Beschwerdeweges verwiesen.

In der Findorff-Schule wurde folgender Beschwerdeplan festgehalten:

Beschwerdeführer	1. Instanz	2. Instanz	3. Instanz
Schüler	<ul style="list-style-type: none"> • Fachlehrer → Klassenlehrer • Klassenlehrer • Mitschüler → Klassenlehrer 	Schulleiter	Eltern
Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Fachlehrer → Klassenlehrer • Klassenlehrer • Klassenelternratsvorsitzende/r → Fach-/Klassenlehrer <p>Es können von allen Beteiligten geeignete Personen des Vertrauens zum Gespräch hinzugezogen werden.</p>	Schulleiter Schulelternrat	Schulaufsicht
Lehrkräfte	<ul style="list-style-type: none"> • Personalrat 	Schulleiter	Schulaufsicht
Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Jeweiliger Personalrat • Schulleiter 		

Schulleitung und Schulelternrat informieren sich gegenseitig über eingehende Beschwerden, das Ergebnis der Bearbeitung und das Verfahren zur Bearbeitung der Beschwerden.

Notation von Beschwerden

Schwerwiegende Beschwerden werden von der Schulleitung schriftlich festgehalten.

Beschwerdeausschuss

Ein Beschwerdeausschuss kann bei Bedarf gebildet werden (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Elternvertretung, Schulleiter etc.).

15. Waffenerlass

Mit Ihrer Unterschrift auf der Unterschriftenseite bestätigen Sie, den nachstehenden Erlass zum Verbot des Mitbringens von Waffen usw. zur Kenntnis genommen zu haben:

Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

Erlass vom 06.08.2014

1. Es wird untersagt, Waffen im Sinne des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu

bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.

2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige SchülerInnen, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle SchülerInnen sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Runderlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses Runderlasses ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel 1., und 5. Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser Runderlass tritt am 01.09.2014 in Kraft.

16. Merkblatt Infektionskrankheiten

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gern. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf**, wenn

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger nach Deutschland mitgebracht und hier weiter übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann**, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Haemophilus influenzae b-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis (infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns ebenfalls nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden);
3. ein **Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall** leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;

4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen **Magen-Darm-Erkrankung** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A (und E) kommen durch **Schmierinfektionen** zustande oder es handelt sich um sogenannte **Lebensmittelinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Durch **Tröpfchen** werden z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läuse sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über **Haar- und Hautkontakte**.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie deshalb, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen, wie z.B. abnormem Husten oder Halsschmerzen mit auffälligem Mundgeruch) oder auch bei Läusebefall.

Ihr Haus- oder Kinderarzt wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon z.B. über Tröpfchen beim Reden möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch

werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr einer Ansteckung der Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger, schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Weitere Informationen zum Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, können Sie bei Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrem Gesundheitsamt erhalten.

Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, (Typhus) und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

17. Konzept - Prävention von sexuellem Missbrauch

in Zusammenarbeit mit der AWO Gifhorn an Grundschulen - ein Projekt in Bausteinen von der 1. bis zur 4. Klasse, entwickelt von der AWO-Gifhorn

Gliederung der Bausteine:

1. Klasse: Ich kenne gute und schlechte Gefühle
+ Ich darf nein sagen

2. Klasse: Ich entscheide: Angenehme und unangenehme Berührungen

3. Klasse: Schöne und schlimme Geheimnisse: Wem darf ich's sagen?
+ Ich kann Hilfe holen

4. Klasse: Komm her, geh weg
+ Ich setze Grenzen

Es folgt eine inhaltliche Beschreibung der Bausteine sowie Ideen zur Umsetzung mit dem jeweiligen Methodenbereich.

✘ Ich kenne gute und schlechte Gefühle

Die Kinder sollen auf spielerische Art und Weise üben, ihre Gefühle wahrzunehmen, sie zu artikulieren, ihnen zu vertrauen und sich danach zu verhalten.

Indem Kinder ihre eigenen Gefühle zum Maßstab ihrer Handlungen machen, lassen sie sich seltener von Anderen zu Aktionen überreden.

✘ Ich darf „nein“ sagen

Die Kinder lernen, in bestimmten Situationen klar und deutlich „nein“ zu sagen, Autoritäten in Frage zu stellen und sich nicht so zu verhalten, wie es von ihnen verlangt wird.

Diese Situationen werden mit den Kindern erarbeitet und auf spielerische Art wird das „nein“ sagen trainiert.

✘ Ich entscheide: angenehme und unangenehme Berührungen

Die Kinder lernen, dass sie selbst über ihren Körper bestimmen und dass nur sie entscheiden, wer sie wo berühren darf. Ihnen soll Mut gemacht werden, sich zu wehren.

Mit Hilfe von selbstgemalten Bildern und Spielen soll (sich) jedes Kind für sich selbst den Unterschied zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen bewusst machen und überlegen, ob es personenbezogene Unterschiede gibt.

✘ Schöne und schlimme Geheimnisse: wem darf ich's sagen?

Die Kinder lernen, zwischen schönen und schlimmen Geheimnissen zu unterscheiden. Sie erfahren, dass sie die schlimmen Geheimnisse, die ihnen Bauchschmerzen bereiten, einer Vertrauensperson erzählen können, ohne dass ihnen danach etwas Schlimmes passiert. Zu diesem Angebot bringt die Gruppenleitung entweder eine Geheimnistüte oder einen Geheimnisträger in Form einer Handpuppe mit, dem die Kinder bei Bedarf Geheimnisse anvertrauen können.

✘ Ich kann Hilfe holen

Die Kinder werden sich ihrer Möglichkeiten bewusst, Hilfe zu holen und lernen, dass sie sich in belastenden Situationen an Vertrauenspersonen wenden können.

✘ Komm her, Geh weg

Den Kindern wird bewusst, dass sie immer aufs Neue selbst entscheiden können, wem sie nah sein wollen und wem nicht. Mit spielerischen Mitteln üben sie, ihre Wünsche diesbezüglich zu artikulieren.

✘ Ich setze Grenzen

Zunächst tragen die Kinder und Gruppenleitung verschiedene Grenzen zusammen. In einem weiteren Schritt wird geübt, diese Grenzen sowohl bei sich als auch bei anderen zu respektieren und deutlich einzufordern. Diese Themen werden durch unterschiedliche Methoden der Kommunikation, Spiel, Bewegung Kreativität und Körperwahrnehmung vermittelt.

Weitere Informationen gibt es bei der AWO-Gifhorn:

<http://www.awo-bs.de/familie-erziehung/familien-und-erziehungsberatungsstellen/beratungszentrum-gifhorn/>

18. Schulelternrat

Schulelternratsvorsitzende	Franziska Neubauer-Scholz	0176 310 10 552
Stellvertreterin	Nadine Wulfes	05378 980 058

19. ABC der Findorff-Schule

A... wie **Abschlussfeier**. Am letzten Schultag vor den Sommerferien werden die 4. Klassen mit einer Abschlussfeier verabschiedet.

... wie **Antolin**. Antolin ist ein Leseförderprogramm, an dem wir als Schule teilnehmen. Die Kinder lesen ein Buch und beantworten anschließend im Internet Fragen dazu. Für jede richtige Antwort gibt es auf einem persönlichen Lesekonto Punkte gutgeschrieben. Nähere Informationen finden Sie unter www.antolin.de.

... wie **Arbeitsgemeinschaften**. Freitags in der 5. Stunde finden bei uns die AGs statt. Die 3. und 4. Klassen können dann zwischen verschiedenen Angeboten wählen

... wie **Aufsicht**. Ab 7.30 Uhr beginnt in unserer Schule die Aufsicht. In den großen Pausen sind jeweils zwei Lehrkräfte auf dem Schulhof und beaufsichtigen die Kinder. Nach der 4., 5. und 6. Stunde gibt es eine Busaufsicht, die die Kinder zum Bus begleitet.

... wie **Außerschulische Lernorte**. Wir machen mit den Klassen regelmäßig Ausflüge zu unterschiedlichen Lernorten. Das NABU Artenschutzzentrum in Leiferde, das Schulmuseum in Steinhorst, das Mühlenmuseum, die Feuerwehr Neudorf-Platendorf, das Phaeno, das Kunstmuseum Wolfsburg oder auch die Bücherei in Gifhorn werden von uns regelmäßig besucht.

... wie **Ausflüge**. Tagesausflüge und Klassenfahrten werden individuell in den Klassen organisiert.

... wie **AWO**. Frau Gebert von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Gifhorn besucht im Laufe des Schuljahres jede Klasse zum Thema sexuellem Missbrauch. Ein Informationsschreiben hierzu erhalten Sie jeweils im Winter.

B... wie **Betreuung**. Wir sind eine verlässliche Grundschule, das heißt, dass die Kinder bei uns jeden Tag verlässlich bis 12.25 Uhr betreut werden. In der 1. und 2. Klasse können die Kinder zur Betreuung angemeldet werden. Diese findet in der 5. Stunde statt und wird von unseren pädagogischen Mitarbeiterinnen betreut.

... wie **Bücherei**. Unsere Schule verfügt über eine gut ausgestattete Bücherei, die von einer Lehrkraft gemeinsam mit Schülerinnen des 4. Jahrgangs betreut wird. Alle Schüler haben einen Büchereiausweis. Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag - 1. große Pause und Dienstag, Donnerstag - 2. große Pause.

... wie **Büchertausch**. Zwei- bis dreimal im Jahr findet bei uns ein Büchertausch statt. Dabei bringt jeder der möchte ein ausgelesenes Buch von zu Hause mit und kann es gegen ein neues Buch tauschen.

... wie **Bürozeiten**. Unsere Schulsekretärin Frau Heike Müller ist immer am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 7.00 bis 11.30 Uhr im Sekretariat anzutreffen. Telefon 05378 215

... wie **Beschwerderegulung**. Bitte wenden Sie sich bei Beschwerden zuerst an die betreffende Lehrkraft bzw. die Klassenlehrkraft. Auch Elternvertreter sind geeignete Ansprechpartner für Beschwerden oder andere Anliegen.

... wie **Brötchen**. Jeden Mittwoch treffen sich freiwillige Mütter und Väter zum Brötchenschmieren. Diese werden dann in der 1. großen Pause an die Kinder verkauft. Das Brötchenteam sucht immer wieder Freiwillige! Bei Interesse melden Sie sich einfach im Sekretariat.

... wie **Bundesjugendspiele**. Diese finden im jährlichen Wechsel mit den Schwimmspielen statt.

C... wie **Computer**. Leider verfügt unsere Schule nicht über einen Computerraum. Dafür haben wir ein "Laptop-Wagen", der bei Bedarf in jede Klasse gefahren werden kann. So haben die Kinder die Möglichkeit, mit dem Computer zu arbeiten. Zusätzlich befinden sich in jedem Klassenraum zwei Laptops.

E... wie **Einschulung**. Am 1. Samstag im neuen Schuljahr findet die Einschulung der neuen Erstklässler statt. Der freiwillige Gottesdienst findet am Morgen in der Thomas-Kirche statt, anschließend gibt es eine Feier in der Turnhalle. Es gibt ein Rahmenprogramm, anschließend erleben die Kinder ihre erste Unterrichtsstunde. Während dieser Zeit können sich die Eltern und Gäste in der Pausenhalle stärken.

... wie **Elternarbeit**. Eltern können sich in das Schulleben auf verschiedene Art einbringen. Als Elternvertreter der Klasse, als "Obst- oder Brötchenmutter/Vater" oder als Keksbäcker vor Weihnachten - oft sind die Eltern gefragt. Aber auch zu Hause ist Ihre Mitarbeit sehr wichtig! Kinder brauchen immer wieder Zuwendung und Unterstützung bei den Hausaufgaben, bitte helfen Sie mit!

... wie **Elternsprechtage**. Zweimal im Schuljahr finden Elternsprechtage statt, zu denen Sie eingeladen werden. Selbstverständlich sind auch sonst zu jeder Zeit Gespräche möglich! Wenden Sie sich einfach an die Klassenlehrkraft.

... wie **Elternvertreter**. Jede Klasse wählt am 1. Elternabend des 1. und 3. Jahrganges zwei Elternvertreter und Klassenkonferenzvertreter. Die Elternvertreter sind Mitglieder im Schulelternrat. Sie unterstützen die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule, nehmen an Konferenzen teil und gestalten nach ihren jeweiligen Möglichkeiten das Schulleben aktiv mit.

... wie **Englisch**. Englisch findet als Pflichtunterricht in den Klassen 3 und 4 mit jeweils 2 Wochenstunden statt. Zensuren erhalten die Schüler erst in Klasse 4.

... wie **Erste Hilfe**. Kinder der 3. Klasse erhalten vom DRK Gifhorn während des Unterrichts eine „Erste-Hilfe-Ausbildung“ – Kinder helfen Kindern.

F... wie **Fahrradkontrolle**. Im Sommer findet in Kooperation mit der Polizei eine Fahrradkontrolle statt.

... wie **Fahrradprüfung**. Im 4. Schuljahr legen die Kinder eine Radfahrprüfung ab. Wichtig hierfür ist ein verkehrssicheres Fahrrad.

... wie **Fasching**. Im Frühjahr wird an Rosenmontag Fasching gefeiert.

... wie **Ferien**. Faulenzen, lange schlafen, reisen, etwas ganz anderes machen, Langeweile. Die aktuellen Ferientermine finden Sie im Internet.

...wie **Förderverein**. Der Förderverein unterstützt die Schule durch Spenden (z.B. Spielgeräte für den Pausenhof, Unterstützung bei Theaterfahrten usw.). Machen auch Sie mit!

... wie **Frühstückspause**. Wir frühstücken jeden Morgen gemeinsam in den Klassen. Von 9.15 bis 9.25 Uhr hat jedes Kind Gelegenheit, sein mitgebrachtes Frühstück in Ruhe zu essen.

... wie **Fundsachen**. In der Pausenhalle befindet sich eine Fundkiste, in der alle gefundenen Sachen aufbewahrt werden. Außerdem gibt es im Eingangsbereich der Turnhalle eine Sammelbox. Beide werden regelmäßig vor den Ferien geleert.

H... wie **Hausmeister**. Unsere Schule wird Bestens von Herr Martin Mahnke betreut.

... wie **Hausschuhe**. Jedes Kind trägt in den Klassenräumen Hausschuhe.

K... wie **Klasse wir singen!** Wir nehmen regelmäßig am Projekt "Klasse! Wir singen!" teil.

... wie **Krankmeldung**. Wenn Ihr Kind krank ist, rufen Sie bitte unbedingt morgens vor Unterrichtsbeginn in der Schule an! Sollte das Sekretariat nicht besetzt sein, reicht es aus, wenn Sie auf den Anrufbeantworter sprechen. Dieser wird regelmäßig abgehört.

L... wie **Leise Schule**. Eine ruhige Lernatmosphäre ist wichtig, damit sich alle Kinder und auch die Lehrkräfte wohlfühlen. Daher geben wir uns in unserer Schule Mühe, uns im Schulgebäude leise und ruhig zu verhalten. Manchmal klappt das auch schon ganz gut ;-)

M... wie **Methodentag**. Im November findet für alle Klassen ein Methodentag statt. Mit unterschiedlichen Schwerpunkten für die Jahrgänge wie Arbeitsplatz oder Ranzen organisieren, Plakat erstellen usw.

P... wie **pädagogische Mitarbeiterinnen**. Wir haben zurzeit 4 pädagogische Mitarbeiterinnen, die die Betreuungsstunde der 1. und 2. Klassen übernehmen. Außerdem beaufsichtigen sie im Krankheitsfall von Lehrkräften die Klassen im Rahmen unseres Vertretungskonzeptes.

... wie **Parkplatz**. Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto bringen und abholen, benutzen Sie bitte die Parkplätze an der Kirche oder unten in der Bärbe. *Parken Sie nicht in der Einfahrt, an der Straße oder in der Busspur!* Dies ist sehr gefährlich und Sie behindern dadurch andere Verkehrsteilnehmer.

S... wie **Schulkindprojekt**. Einmal in der Woche besuchen uns die zukünftigen Schulkinder aus der Thomas-Kita und haben eine Stunde "Unterricht". So können die Kinder die Schule, auf die sie bald gehen werden, schon einmal kennen lernen.

... wie **Schulfotograf**. Der besucht meist alle zwei Jahre die Schule.

... wie **Schulobst**. Dreimal in der Woche werden wir mit frischem Bio-Obst und Gemüse beliefert. Dieses wird von freiwilligen Müttern und Vätern geschnitten und vorbereitet. Die Klassen holen sich dann in der Frühstückspause ihre Portion ab. So bekommt jedes Kind regelmäßig **kostenlos** frisches Obst und Gemüse. Das Obstteam sucht immer wieder Freiwillige! Bei Interesse melden Sie sich einfach im Sekretariat.

... wie **Schulvorstand**. Der Schulvorstand setzt sich aus je vier Vertretern der Elternschaft und des Lehrerkollegiums zusammen und wird alle zwei Jahre neu gewählt. Den Vorsitz hat der Schulleiter.

... wie **Schwimmunterricht**. In der 3. Klasse fahren wir im Rahmen des Sportunterrichts zum Schwimmen in die Allerwelle. Ein Halbjahr lang haben die Kinder die Gelegenheit, ein Schwimmbadabzeichen zu erlangen.

... wie **Smartboards**. Die Kreidetafel war gestern. Unsere Schule ist mit modernen Medien ausgestattet. In allen Unterrichtsräumen werden interaktive Smartboards eingesetzt.

... wie **Spielmobil**. In jeder großen Pause können sich die Kinder etwas aus dem Spielmobil ausleihen. Dort gibt es Bälle, Einräder, Pferdegeschirr, Sandspielzeug und noch Vieles mehr, was die Pause noch schöner macht. Das Spielmobil wird von den Viertklässlern betreut.

T... wie **Trinkbrunnen**. In unserer Pausenhalle befindet sich ein Trinkbrunnen, der jedes Kind mit Leitungswasser versorgt. Dort dürfen auch leere Trinkflaschen aufgefüllt werden.

... wie **Telefonnummern**. Erkrankt oder verletzt sich ein Kind während der Unterrichtszeit, werden die Eltern umgehend benachrichtigt und gebeten, ggf. ihr Kind abzuholen. Damit wir sie auch erreichen: Bitte informieren Sie uns stets über Änderungen ihrer Rufnummern, insbesondere der Mobilfunknummern.

... wie **T-Shirt mit Schullogo**. Beliebt bei Groß und Klein unser grünes T-Shirt mit einem farbigen Flock des Schullogos. Erhältlich im Sekretariat.

... wie **Theater**. Wir besuchen jedes Jahr im Dezember das Weihnachtsmärchen in der Stadthalle Gifhorn.

V... wie **Verlässlichkeit**. Wir sind eine verlässliche Grundschule. Wenn Sie möchten, wird Ihr Kind auf Antrag bis 12.25 Uhr betreut.

... wie **Vertretung**. Bei Unterrichtsausfall wird die Klasse im Rahmen des Vertretungskonzepts versorgt.

W... wie **Wandertag**. Jedes Jahr im Herbst unternehmen wir mit der ganzen Schule eine Wanderung

... wie **Website**. Schauen sie einfach mal unter www.findorff-schule.de

... wie **Weihnachtsfeier**. Am letzten Tag vor den Ferien findet eine gemeinsame Weihnachtsfeier statt.

Z... wie **zahnärztliche Untersuchung**. 1 x im Jahr kommt ein Zahnarzt der Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege des Landkreises Gifhorn in die Schule und bietet in den Klasse 1-3 eine zahnärztliche Untersuchung an.

... wie **Zahnprophylaktischer Unterricht**. Frau Ahlers von der Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege im Landkreis Gifhorn besucht jede Klasse unter dem Motto „Karies? Nein Danke!“. Sie bringt Zahnbürsten und Zahnpasta mit in die Schule.

... wie **Zeugnis**. In der ersten Klasse gibt es am Ende des Schuljahres eine Beurteilung in Worten. In der 2. Klasse zum Ende des 1. und 2. Schulhalbjahres ebenfalls in Worten. Ab der 3. Klasse bekommen die Kinder zwei Zeugnisse pro Schuljahr in Noten

... wie **Zeugniskonferenz**. Die Klassenkonferenzvertreter werden zu den Zeugniskonferenzen schriftlich eingeladen.

... wie **Zukunft**. Wir geben an unserer Schule unser Bestes, um die Kinder gut auf die weiterführenden Schulen vorzubereiten.

20. Der Förderverein stellt sich vor!

Der Förderverein der Findorff-Schule Neudorf-Platendorf e.V. wurde 1997 gegründet.

Der Verein hat sich zur Aufgabe gesetzt, als Vereinigung von Eltern, Lehrer und Interessierten die Bildungs- und Erziehungsarbeit finanziell und ideell zu unterstützen.

So werden nach sorgfältiger Überlegung und Planung in Abstimmung mit dem Lehrerkollegium der Grundschule sinnvolle Maßnahmen und Anschaffungen getätigt, die im Rahmen des normalen Budgets nicht möglich sind.

Schule ist so gut, wie wir sie fördern und fordern.

Unsere Kinder verbringen viel Zeit in der Schule. Neben dem Elternhaus ist die Schule der wichtigste Lebensraum für die Kinder. Eine Schule wird durch das Engagement der Eltern und Lehrer zu einer lebendigen und sozialen Gemeinschaft. Ziel und Aufgabe des Fördervereins ist, die stetige Verbesserung des Lebensraumes Schule.

Helfen Sie aktiv mit, dieses Vorhaben umzusetzen.

Nur gemeinsam erreichen wir viel!

Jeder kann sich einbringen! Der Förderverein lebt maßgeblich von dem Engagement der Eltern, Lehrer, Ehemaligen und Freunden der Findorff-Schule sowie von der finanziellen Unterstützung durch Unternehmen.

Wir freuen uns, wenn auch Sie sich angesprochen fühlen und dem Förderverein der Findorff-Schule beitreten.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags ist frei wählbar, beträgt jedoch mindestens 12,00 Euro pro Jahr. Der Verein ist gemeinnützig anerkannt. Daher können Beiträge und Spenden voll steuerlich abgesetzt werden.

Spendenbescheinigungen werden zum Jahresanfang von uns auf Nachfrage versandt.

Geben Sie Ihrem Kind die ausgefüllte Beitrittserklärung mit in die Schule oder geben Sie die Erklärung direkt im Sekretariat oder einem Vorstandsmitglied ab.

Haben Sie Fragen, Wünsche oder Anregungen?

Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf: Wir freuen uns auf eine schöne gemeinsame, erlebnisreiche und bunte Schulzeit

Ihr Förderverein der Findorff-Schule Neudorf-Platendorf e.V.

1. Vorsitzende

Sarah Kim Wulfes

Heinrich-Suhl-Weg 6, 38524 Sassenburg

05378 980 83 70

sarah.wulfes@web.de

Stellvertretende Vorsitzende

Anne Bock

Dorfstr. 91g 38524 Sassenburg

05378 72 66

a.k.schrader@gmx.de

Schatzmeisterin

Kristin Barbré

Röbeler Str. 21, 38524 Sassenburg

05371 81 30 50

Kristin.barbre@gmx.de





Beitrittserklärung

Hiermit trete ich dem Förderverein der Findorff-Schule Neudorf-Platendorf e.V. bei.

Name:

Straße:

PLZ-Ort:

Telefon:

Email-Adresse:

Ort, Datum

Unterschrift

Beitrag/Einzugsermächtigung

Der Mindestbeitrag beträgt 12,00 € jährlich; (höhere Beiträge sind erlaubt. ;-))

- Hiermit erkläre ich, dass ich den Mitgliedsbeitrag von € bei Beitritt und künftig zum 01.10. jährlich per Dauerauftrag auf das o.g. Konto überweise.
- Hiermit ermächtige ich den Förderverein der Findorff-Schule Neudorf-Platendorf e.V. bis auf Widerruf den Betrag von € bei Beitritt und künftig zum 01.10. jährlich von meinem Konto abzubuchen.

IBAN

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Name der Bank)

(Name des Kontoinhabers)

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Änderung der Bankdaten bitte den Förderverein informieren! Rückbuchungen kosten Geld und unsere Zeit.

Die Mitgliedschaft im Förderverein verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Schuljahr und kann jederzeit zum 31. Juli eines Schuljahres oder bei vorzeitigem Schulwechsel schriftlich gekündigt werden.

Diese Beitrittserklärung können Sie Ihrem Kind mit in die Schule geben, im Schulsekretariat oder bei einem der Vorstandsmitglieder abgeben.

